

Satzung der Stadt Kappeln über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schulstraße/Fegetascher Weg; jetzt Ustkaweg“ - Entwurf

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 für das Gebiet „Schulstraße/Fegetascher Weg; jetzt Ustkaweg“, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 44 werden folgendermaßen ergänzt:

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 BauGB, §§ 1 Abs. 6 i.V.m. Abs. 9 BauNVO sowie § 4 Abs. 3 i.V.m. §13 a BauNVO)

In den festgesetzten Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind Ferienwohnungen sowie sonstige Betriebe des Beherbergungsgewerbes nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schulstraße/Fegetascher Weg“ (Rechtskraft 29.09.2001) und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 (Rechtskraft 20.12.2002).

Verfahrensvermerke werden erst nach Abschluss des Verfahrens eingefügt